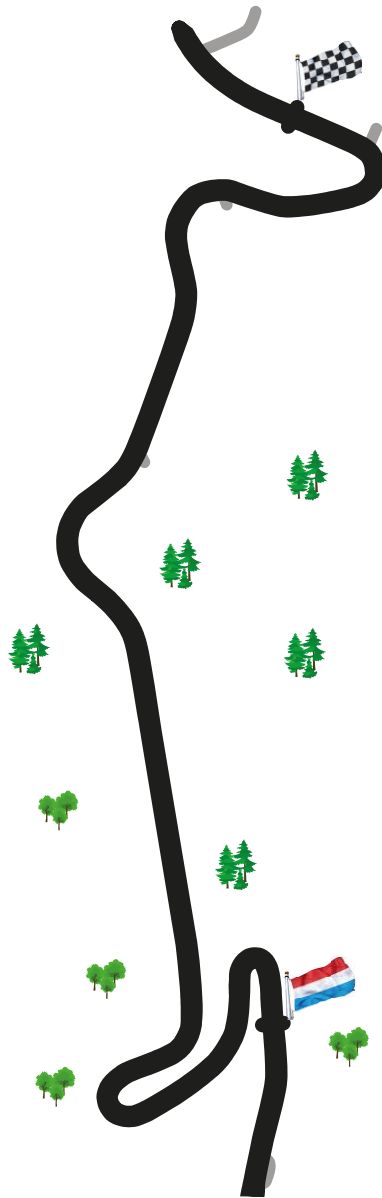


UNVERBINDLICHE DEUTSCHE FASSUNG

## AUSSCHREIBUNG

# 33. EUROPEAN HILL RACE Bergrennen ESCHDORF 02.05. - 04.05.2025



## INHALT

		Seite
	<b>Programm</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Organisation</b>	<b>3-5</b>
Artikel 1.1	Organisationsausschuss, Sekretariat	3-4
Artikel 1.2	Offizielle und Organisationshelfer	4-5
Artikel 1.3	Offizieller Aushang	5
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
Artikel 2.1-2.4	Basis des Rennens	6
Artikel 2.5	Strecke	6
<b>3.</b>	<b>Zugelassene Fahrzeuge</b>	<b>6-9</b>
Artikel 3.2	Gruppen und Klassen (nach Startreihenfolge)	6
Artikel 3.3-3.8	Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Treibstoff, Onboard-Kamera, Wagenpass	7-9
<b>4.</b>	<b>Sicherheitsausrüstung der Fahrer</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Zugelassene Bewerber und Fahrer</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Nennungen, Verantwortung, Versicherungen</b>	<b>10-12</b>
Artikel 6.1-6.9	Nennungen und Nenngeld	10-12
Art. 6.10-6.13	Verantwortung und Versicherungen	12
<b>7.</b>	<b>Vorbehalte, Abänderungen, offizieller Text</b>	<b>12-13</b>
<b>8.</b>	<b>Verpflichtungen des Teilnehmers</b>	<b>13-15</b>
Artikel 8.1	Startnummern	13
Artikel 8.2	Startaufstellung	13
Artikel 8.3	Werbung	14
Artikel 8.4	Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke	14-15
<b>9.</b>	<b>Papier- und technische Fahrzeugabnahme</b>	<b>15-16</b>
Artikel 9.1	Papierabnahme	15
Artikel 9.2	Technische Fahrzeugabnahme	15-16
<b>10.</b>	<b>Ablauf des Rennens</b>	<b>16-17</b>
Artikel 10.1	Start, Ziel und Zeitnahme	16-17
Art. 10.2-10.3	Training und Rennen	17
Artikel 10.4	Fremde Hilfe	17
<b>11.</b>	<b>Parc Fermé, Schlusskontrolle</b>	<b>18</b>
<b>12.</b>	<b>Wertung, Proteste und Berufung</b>	<b>18-19</b>
<b>13.</b>	<b>Preise und Pokale, Siegerehrung</b>	<b>19-20</b>
<b>14.</b>	<b>Sonderbestimmungen (Fahrerlager, Briefing, Alkoholkontrolle, Benutzung von Zweirädern usw.)</b>	<b>20-22</b>

## Programm

NENNSCHLUSS	23.04.2025	um 23:59 Uhr über das Nennportal TW-Sportsoft
PAPIERABNAHME	01.05.2025 02.05.2025 03.05.2025	von 17:00 bis 19:00 Uhr von 13:00 bis 20:00 Uhr von 07:00 bis 07:30 Uhr *
TECHNISCHE ABNAHME	02.05.2025 03.05.2025	von 12:00 bis 20:30 Uhr von 06:30 bis 08:00 Uhr *
1. SITZUNG DER SPORTKOMMISSARE MIT DER RENNLEITUNG	03.05.2025	um 8:15 Uhr
AUSHANG DER ZUM TRAINING ZUGELASSENEN TEILNEHMER	03.05.2025	um 8.45 Uhr
ZEITTRAINING	03.05.2025	ab 9.15 Uhr
AUSHANG DER OFFIZIELLEN STARTERLISTE	03.05.2025	60 Min. nach Ende des letzten Trainingslaufs
RENNLÄUFE	04.05.2025	ab 08:30 Uhr
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISLISTEN	04.05.2025	nach Ende des letzten Rennlaufs
SIEGEREHRUNG	04.05.2025	30 Minuten nach Aufhebung des Parc Fermé, im VIP Bereich (Zielkurve)

\*Unter der Bedingung einer begründeten und vom Veranstalter angenommenen Entschuldigung.

## 1. Organisation

Die UNION DES PILOTES Luxembourg a.s.b.l. veranstaltet vom 02.05.2025 bis 04.05.2025 das 33. „EUROPEAN HILL RACE“ Bergrennen in ESCHDORF (NPEA). Der Wettbewerb wird entsprechend dem Code Sportif International der FIA und seinen Anhängen, dem Luxemburger Code Sportif National 2025 zusätzlich aller Sport-Info, sowie der vorliegenden Ausschreibung (französischer Originaltext allein bindend) ausgetragen.

Alle Änderungen und/oder Zusätze zu vorliegender Ausschreibung werden durch Veröffentlichung von datierten und nummerierten Bulletins/Additifs unternommen. Diese Bulletins/Additifs werden vom Veranstalter erstellt und durch den Vorsitzenden der Sportkommissare anerkannt.

Der französische Originaltext der vorliegenden Ausschreibung wurde am 19.03.2025 unter der Registriernummer 002-25 vom ACL Sport genehmigt.

### 1.1 Organisationsausschuss, Sekretariat

Der Vorsitzende des Organisationsausschusses ist:

RAUSCH Laurent  
c/o Union des Pilotes  
19, Pallenerwee  
L-8543 Levelange  
Email : office@hillrace.lu

Die Anschrift des Sekretariats des Veranstalters lautet:

Union des Pilotes, c/o RAUSCH Laurent / 19, Pallenerwee / L-8543 Levelange  
email: office@hillrace.lu

Die Anschrift des Sekretariats der Veranstaltung lautet ab dem 01.05.2025:  
Ehemaliges Gemeindehaus Eschdorf / Am Fourmichterwee, Eschdorf  
Öffnungszeiten: Donnerstag 1. Mai 16.00 - 20.00 Uhr / Freitag 2. Mai 12.00 - 20.00 Uhr /  
Samstag 3. Mai 7.00 - 19.00 Uhr / Sonntag 4. Mai 7.30 - 19.00 Uhr

## 1.2. Offizielle und Organisationshelfer

### 1.2.1 Sportwarte

Rennleiter:	THOMMES Yves (O154)
Stellvertretender Rennleiter:	PETZOLD Heiko (O202) KRIER Paul (O251)
Gremium der Sportkommissare :	
Präsident :	JOSEPH Marc (C012)
Mitglieder :	HARTZ Norbert (C018) RASQUIN Guy (C024) DHONDT Jan (RACB2385) STOCKMANN Torsten (SPA1179722)
Technische Kommissare ACL Sport:	
Präsident:	BROCHADO André (C226)
Mitglieder :	FATAL Avelino (C242) KNEPPER Guy (C224)
Praktikanten:	KINGEN Alain (C254) BANDEIRA Cristina (C259)
Technische Kommissare RACB:	
Verantwortlicher:	MOSBEUX Jean-Guy (RACB3412)
Technische Kommissare DMSB:	
Verantwortlicher:	RAUSCH Andreas (SPA1098390)
Beobachter RACB :	BODART Patrick (RACB2588)
Beobachter DMSB :	SCHACKMANN Christoph (SPA1064417)
Offizieller Zeitnehmer :	EDV-Service T. STOLL / Michael STOLL (SPA1117701)
Fahrerverbindung :	BOQUET Laurent
Rennsekretärin :	GOERGEN Sandra (O214)
Schritfführerin des Gremiums der Sportkommissare :	GOERGEN Sandra (O214)
Verantwortlicher Rennarzt:	Dr CARL Ludwig (SPA1116452)

### 1.2.2. Organisationshelfer

Organisationsleiter :	BLESER Mike
Verantwortlicher der Strecke :	THOMMES Pascal (O175)
Fahrerlager :	KREIN Tom (O230)
Parc Fermé :	KREIN Tom (O230)
Startaufstellung (früher Hotel Braas) :	KREIN Tom (O230)
Sachrichter im Startbereich :	SCHROEDER Nico (O026)
Verantwortlicher im Startbereich :	FELTGEN Nico (O178)
Verantwortlicher der Streckenposten :	KIRSCHNER Andreas (Siehe Aushang)
Streckenposten :	Marshall Club Nürburgring
Krankenwagen :	Luxambulance s.à.r.l.
Abschleppdienst:	Garage Jacoby Frères Beim Charel Racing Team Power Bulls
Leitplankendienst:	AMECO
Streckensprecher :	Patrick WEBER Uli KOHL

### 1.2.3 Sachrichter

Alle unter 1.2.1 und 1.2.2 aufgelisteten lizenzierten Personen sowie ihre Mitarbeiter sind als Sachrichter mit Ausnahme der Mitglieder des Gremiums der Sportkommissare befugt, einen strafbaren Tatbestand während der Wettbewerbsdauer festzustellen.

### 1.3 Offizieller Aushang

Alle Mitteilungen und Entscheidungen des Rennleiters und/oder der Sportkommissare sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen: vor dem offiziellen Rennbüro (ehemaliges Gemeindehaus, Am Fourmichterwee, Eschdorf). Ausserdem werden alle Mitteilungen und Entscheide virtuell im TW-Sportsoft Portal und der Sportity App veröffentlicht.

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

2.1 Das Rennen wird entsprechend den Bestimmungen des « Code Sportif International » der FIA und seiner Anhänge, des Luxemburger „Code Sportif National“ 2025 zusätzlich aller Sport-Info und der vorliegenden Ausschreibung bestritten.

Die Nationale Sporthoheit (ASN) wird dargestellt durch:  
ACL Sport / 152, rue de Limpach / L-3932 Mondercange  
Email : aclsport@acl.lu  
Site web : www.acl.lu/sport

2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, sich den oben genannten Bestimmungen zu unterwerfen und verzichten unter Androhung einer Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht vom Code vorgesehen sind.

2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird deren ausgestellte Lizenz entzogen.

2.4 Das Bergrennen wird gewertet für:

- « Luxemburger Meisterschaft Débutants 2025 » - Trophée Pierre-Paul Schleimer
- « Luxemburger Damen-Meisterschaft 2025 »
- « Luxemburger Berg-Meisterschaft 2025 » - Trophée Honoré Wagner
- « Belgische Berg-Meisterschaft 2025 »
- « Deutsche Automobil-Berg Meisterschaft 2025 »
- « DMSB Automobil-Berg-Cup (Div. 1) 2025 »
- « DMSB Automobil-Berg-Cup (Div. 2) 2025 »
- « DMSB Junioren-Berg-Pokal » 2025
- « KW Berg-Cup 2025 »
- « NSU Bergpokal 2025 »
- « MOTALIN GLP Berg Cup 2025 »

### 2.5 Strecke

Das Rennen wird ausgetragen auf der Landstraße RN. 12, welche von der RN15 nach Eschdorf führt und folgende Merkmale aufweist:

- |                      |        |                            |       |
|----------------------|--------|----------------------------|-------|
| - Länge :            | 1850 m | - durchschnittl. Steigung: | 5,8 % |
| - Höhenunterschied : | 107 m  | - maximale Steigung:       | 7 %   |

## **3. Zugelassene Fahrzeuge**

3.1.1 Die Starterzahl ist begrenzt auf 190 Fahrzeuge (siehe art.6.2)

3.1.2 Alle Fahrzeuge müssen über einen nationalen Wagenpass verfügen. Zusätzlich muss das in den FIA-Gruppen vorgesehene Homologationsblatt und gegebenenfalls das technische Datenblatt PF vorgelegt werden. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. den nationalen Bestimmungen der betreffenden Sporthoheit (ASN) für eine der unter 3.2.1 aufgeführten nationalen Gruppen entsprechen.

3.2.1 Die an diesem Rennen zugelassenen Fahrzeuge werden wie folgt unterteilt  
(Gruppen und Klassen in der hier vorgegebenen Startreihenfolge!!!):

**Gruppe GLP**

Klasse 30 : alle Hubräume zusammen

**Gruppe NSU**

Klasse 31 : NSU Berg-Pokal (DMSB)

**Gruppe HISTORIC/CLASSIC** (-Periode J inbegriffen, PTH, PTN, PTclassic)

Klasse 32 : GT und Tourenwagen (alle Hubräume zusammen)

Klasse 33 : Sportwagen (Einsitzer und Zweisitzer - alle Hubräume zusammen)

**Kategorie 1 – Produktionsfahrzeuge**

**Gruppe 5**

Klasse 5c: Pf >259

Klasse 5b: Pf 200-259

Klasse 5a: Pf 160-199

**Gruppe 4**

Klasse 4b: Pf 140-159

Klasse 4a: Pf 120-139

**Gruppe 3**

Klasse 3b: Pf 100-119

Klasse 3a: Pf 80-99

**Gruppe 2**

Klasse 2b: Pf 60-79

Klasse 2a: Pf 40-59

**Gruppe 1**

Klasse 1 Pf 15-39

**Gruppe E2-SH**

Klasse 20: bis 2000 cm<sup>3</sup>

Klasse 21: mehr als 2000 cm<sup>3</sup>

**Kategorie 2 – Rennfahrzeuge**

**Gruppe EX (RACB)**

Klasse 34 : von 0 bis 4000 cm<sup>3</sup>

**Gruppe CM (FFSA und/oder RFEDA)**

Klasse 26 : bis 1003 cm<sup>3</sup>

**Gruppe D/E2-SS + historische Einsitzer « Deutsche Automobil-Bergmeisterschaft »  
(DMSB Automobil-Berg-Cup Div.2) + Assimilierte nationale Gruppen**

Klasse 24 : bis 2000 cm<sup>3</sup>

Klasse 25 : mehr als 2000 bis 3000 cm<sup>3</sup>

Klasse 35 : OpenSS

**Gruppe E2-SC + CN + C3 + CSC(DMSB) + Assimilierte nationale Gruppen (z.B. :  
CN+(FFSA))**

Klasse 22 : bis 2000 cm<sup>3</sup>

Klasse 23 : mehr als 2000 bis 3000 cm<sup>3</sup>

Klasse 36 : OpenSC bis 4000 cm<sup>3</sup> (z.B. : CN+(FFSA))

3.2.2 Für die Fahrzeuge der internationalen FIA Gruppen gelten die Bestimmungen des Anhang J der FIA, des ACL Sport, des DMSB oder des RACB, respektive der zuständigen Nationalen Sporthoheit.

3.2.3 Für Fahrzeuge, die nicht den FIA Gruppen entsprechen, gelten die nationalen Bestimmungen der für die betreffende nationale Gruppe zuständigen Nationalen Sporthoheit und muss ein Wagenpass vorgelegt werden, der von ihrer Nationalen Sporthoheit ausgestellt ist.

3.2.4 Jedes Fahrzeug muss den Lärmbestimmungen des Anhang J des CSI/FIA entsprechen.

3.2.5 In Bezug auf die Koeffizienten für Turbo-Aufladung kommen die FIA-Bestimmungen der jeweiligen Gruppe zur Anwendung.

Für die Fahrzeuge sämtlicher betroffenen Gruppen gilt bei Turbofahrzeugen der Koeffizient 1,7 für Benziner und 1,5 für Dieselmotorisierungen. Für Motoren mit mechanischem Kompressor (Benziner oder Diesel) gilt der Koeffizient 1,4 als Hubraummultiplikator. Bei einer Kombination von mehreren Turboladern oder Kompressoren oder auch einem Turbolader und einem Kompressor kommt der Koeffizient 2 zur Anwendung. Bei Wankelmotoren wird der Hubraum wie folgt berechnet:  $1,5 \times (\text{maximales Volumen} - \text{minimales Volumen})$ . Zur Berechnung des Hubraums wird der Wert des Kreises 3,1416 angewandt.

### 3.3 *Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge*

Die Sicherheitsausstattung aller Fahrzeuge muss dem Anhang J der FIA und dem Luxemburger „Code Sportif National“ 2025 entsprechen. Für alle Fahrzeuge einer Nicht-FIA-Gruppe müssen die Sicherheitsbestimmungen den nationalen Bestimmungen der für die betreffende nationale Gruppe zuständigen Nationalen Sporthoheit entsprechen und einen von der zuständigen Nationalen Sporthoheit ausgestellten Wagenpass besitzen.

Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 6 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

3.4 Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt, wird nicht zugelassen oder vom Rennen disqualifiziert.

### 3.5 Treibstoff

Nur Kraftstoff, welcher dem Anhang J FIA entspricht, darf verwendet werden. Biodiesel nach DIN-Norm EN 14214 ist erlaubt. Jedoch Fahrzeuge der Klassen 35 und 36 können einen Kraftstoff (oder alternativen Antrieb) laut ihrer nationalen Bestimmungen benutzen, unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter bei der Einschreibung darüber informiert wird. Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.



### 3.6 Vorheizen der Reifen

Jegliche Art des Vorheizens der Reifen vor dem Start (inklusive Heizdecken oder durch chemische Substanzen) ist verboten und kann mit Strafen bis hin zur Disqualifikation geahndet werden.

### 3.7 On-Board Kamera

Das Anbringen einer Kamera, wie z.B. des Types GoPro, mittels Saugnapfs oder Klettverschluss ist sowohl außerhalb als auch im Innern des Fahrzeugs untersagt. Die einzigen erlaubten Befestigungen sind geklebte und verschraubte Fußhalterungen. Zusätzlich muss die Kamera mittels eines Stahlseils (minimum 3 mm dick und nicht länger als 20 cm) abgesichert sein.

Alle installierten Kameras werden von den technischen Kommissaren überprüft.

Bei einem Unfall ist die Speicherkarte der Kamera den sportlichen und technischen Kommissaren, dem Rennleiter und dem Sicherheitsbeauftragten für evtl. Aufklärungen bereitzustellen.

### 3.8 Wagenpass

Auf Verlangen muss für alle Fahrzeuge ein gültiger Wagenpass vorgelegt werden. Das Fehlen eines gültigen technischen Passes führt zu einer Geldstrafe von 200€, die an das Offizielle Büro zu zahlen ist. Das Vorlegen des Homologationsblatts bzw. des PF-Technikblatts ist für die betreffenden FIA-Gruppen ebenfalls Vorschrift. Bei Zuwiderhandlung kann die technische Fahrzeugabnahme verweigert werden.

## **4. Sicherheitsausrüstung der Fahrer**

Während der Trainings- und Rennläufe muss der Fahrer folgende Sicherheitsausrüstung tragen:

- Helm konform nach aktueller FIA-Norm;
- Kopfrückhaltesystem (HANS) konform nach aktueller FIA-Norm;
- feuerfeste Bekleidung (bestehend aus Overall, Kopfhaube, Handschuhen, Unterwäsche, Strümpfen...) konform nach aktueller FIA-Norm;

Der Fahrer muss fest im Sitz angegurtet sein, Sitz und Gurt müssen konform nach aktueller FIA- Norm sein. Bei geschlossenen Fahrzeugen muss das Seitenfenster geschlossen sein.

Dies alles gilt ebenfalls während der Hinführung (Konvoi) aus der Startaufstellungszone (früher Hotel Braas) über die Strecke zum Startbereich, sowie bei sämtlichen Fahrten innerhalb des Fahrerlagerbereichs, mit Ausnahme bei geschlossenen Fahrzeugen des Helms und des HANS-Systems, die jedoch während des Konvois unbedingt empfohlen werden.

## **5. Zugelassene Bewerber und Fahrer**

5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen oder nationalen Bewerberlizenz sind.

5.2 Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) und einer für das laufende Jahr gültigen internationalen oder nationalen Fahrerlizenz sein.

5.3 Gemäß des Artikels 2.3.7. des « Code Sportif International » der FIA, muss jeder ausländische Bewerber und Fahrer eine von seiner ASN ausgestellte schriftliche Auslandsstarterlaubnis vorweisen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

## **6. Nennungen, Verantwortung und Versicherung**

### 6.1 Nennanträge

Die Nennanträge werden ab der Veröffentlichung dieser Ausschreibung entgegengenommen. Das Nennformular muss vollständig über das Online Nennportal von TW-Sportsoft ausgefüllt werden

[https://www.tw-sportsoft.de/European\\_Hill\\_Race\\_Eschdorf\\_2025\\_531764/](https://www.tw-sportsoft.de/European_Hill_Race_Eschdorf_2025_531764/)

Alle im Nennformular mit einem Sternchen versehenen Angaben müssen unbedingt korrekt angegeben werden damit die Nennung validiert werden kann.

**Das Nennformular muss bei der Papierabnahme vom Fahrer UND vom Bewerber persönlich unterschrieben werden! Gegebenenfalls muss der Fahrer eine Vollmacht des Bewerbers vorlegen.**

**Nennschluss : Mittwoch, der 23.04.2025 um 23h59**

Nach dieser Frist wird keine Nennung mehr angenommen!

Die genaue Bezeichnung und Einstufung des Fahrzeuges muss identisch sein mit jener des Homologationsblatts oder/und Wagenpass oder/und dem technischen Datenblatt Pf. Zudem muss deutlich auf dem Nennformular angegeben sein, in welche FIA- oder nationale Gruppe das Fahrzeug einzuordnen ist.

Bei der Bezeichnung der Fahrzeuge der Gruppen E2-SC und E2-SS (inklusive sämtlicher assimilierter Gruppen) MUSS auf dem Nennformular die komplette Fahrzeugbezeichnung einschließlich der **Marke des Motorenherstellers** und der Typenbezeichnung angegeben werden (z.B.: Reynard-Mugen 97D, Osella-Zytek Pa30, Dallara-Mercedes F305, Norma-BMW M20FC....)!

Der Erhalt des Nennformulars wird jedem Fahrer vom Veranstalter per E-Mail zeitnah bestätigt. Die Nennbestätigungen inklusive der letzten Informationen werden jedoch erst nach Eingang der Zahlung des Nenngeldes und spätestens am 26. April 2025 per E-Mail versandt.

Die nummerierte Nennliste wird spätestens am 28. April 2025 auf der Internetseite [https://www.tw-sportsoft.de/European\\_Hill\\_Race\\_Eschdorf\\_2025\\_531764/](https://www.tw-sportsoft.de/European_Hill_Race_Eschdorf_2025_531764/) veröffentlicht.

Mit der Unterschrift des Nennformulars unterliegen der Bewerber und der Fahrer dem internationalen FIA-Sportgesetz, den nationalen Bestimmungen 2025 sowie dieser Ausschreibung.

6.2 Die Teilnehmerzahl ist auf **190** begrenzt, davon haben die Fahrer **der ersten 120 bezahlten Nennungen, die an einem der luxemburgischen, belgischen oder deutschen Prädikate (einschließlich „KW Berg-Cup“) teilnehmen, Vorrang.** Sollte die Zahl der eingegangenen Nennungen das Maximum überschreiten, werden alle anderen Gruppen der Gruppe GLP vorgezogen und behält der Veranstalter sich das Recht vor, nach jeglichen ihm nötig erscheinenden Auswahlverfahren zu entscheiden. Ebenfalls liegen in diesem Fall die Entscheidungen einzig im unanfechtbaren Ermessen des Veranstalters, ohne diese rechtfertigen zu müssen. Zusätzlich behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, Nennungen aus anderen Motiven abzulehnen, wie z.B. unvollständig oder falsch ausgefüllte Nennformulare, den Interessen des Veranstalters oder der Veranstaltung schadendem Verhalten in der Vergangenheit, usw...

### 6.3 Fahrzeugwechsel

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur innerhalb der gleichen Gruppe und Klasse möglich und dies spätestens bei der Papierabnahme.

6.4 Ein Bewerber oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

6.5 Jeder Fahrer kann sich maximal mit einem Fahrzeug einschreiben. Doppelstarts (1 Fahrer auf 2 Fahrzeugen oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) sind nicht erlaubt.

### 6.6 Nenngeld

Das Nenngeld (inklusive Versicherung) ist wie folgt festgelegt:

- **230 €** mit Veranstalterwerbung
- **460 €** ohne Veranstalterwerbung

### **NUR BEZAHLTE NENNUNGEN WERDEN BEARBEITET.**

Die Bewerber/Fahrer deren Nennung verweigert wird, werden per E-Mail zeitnah informiert.

### **Das Nenngeld ist auf das Konto der Union des Pilotes Luxembourg zu überweisen:**

**BCEE            IBAN : LU82 0019 1300 0717 1000**  
**BIC : BCEELULL**

### **Bei Überweisung unbedingt die Bestätigung mitbringen! Schecks werden NICHT angenommen!**

6.7 Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zum unter 6.1 angegebenen Nennschluss vorliegen und nach Zahlungseingang.

6.8 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und des Fahrers, sowie die notwendigen Startnummern.

6.9 Bei Zurückweisung einer Nennung oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld integral rückerstattet.

**ACHTUNG : Bei Nennrücktritt wird das Nenngeld nur rückerstattet, wenn der Fahrer dem Veranstalter bis spätestens am Sonntag den 27. April 2025 um 23.59 Uhr schriftlich eine begründete und gültige Entschuldigung zukommen lässt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor 35€ Verwaltungskosten einzubehalten. Bei schriftlich begründetem und entschuldigtem Nennrücktritt zwischen dem 28. April und dem 1. Mai 2025 um 23.59 Uhr, wird nur noch ein Viertel des Nenngeldes rückerstattet (55€ mit Werbung / 100€ ohne Werbung). Nennrücktritte nach dem 1. Mai 2025 führen zu keiner Nenngeldrückerstattung.**

Es sei zu vermerken, dass der Veranstalter sich das Recht behält die Rückerstattungen aus Verwaltungsgründen bis spätestens 4 Monate nach dem Rennen zurückzuhalten.

6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Drittpersonen jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist für seine persönlichen Versicherungen verantwortlich. (einschließlich derer für Begleitfahrzeuge wie z.B. Mofas, Transporter, Fahrräder, Roller...).

6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter für die Wettbewerbsdauer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 12.500.000 sowie eine Verkehrs- Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 12.500.000 Euro abgeschlossen. Im Falle von materieller Beschädigung durch Feuer, Flammenschlag oder Explosion beschränkt sich die Versicherungssumme auf 1.250.000€ pro Schadensfall.

6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Wettbewerbsdauer, sowohl während der offiziellen Trainings- und Rennläufe, als auch bei Verschiebungen vom Abstellplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

#### 6.13 *Ausnahmeklausel*

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Folgen von Verstößen gegen die im Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die von Fahrern oder Bewerbern begangen werden. Diese Folgen sind von dem/den Zuwiderhandelnden zu tragen. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung für Katastrophen, Demonstrationen, Kundgebungen, Vandalismus, Aufruhr, Angriffe, Sabotage, Terrorismus, Naturkatastrophen usw., deren Opfer die Teilnehmer, Fahrer, Teammitglieder oder Fahrzeuginsassen werden können und für deren Folgen (materiell, strafrechtlich und sportlich) sie selbst aufkommen müssen.

## **7. Vorbehalte. Abänderungen. offizieller Text**

7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen an dieser Ausschreibung vorzunehmen, dies mit dem Einverständnis von ACL Sport und/oder der Sportkommissare des Rennens. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.

7.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern schnellstmöglich mittels datierter und nummerierter Bekanntmachungen am offiziellen Aushang mitgeteilt und bilden einen integralen Bestandteil der Ausschreibung.

7.3 Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall entscheiden die Sportkommissare.

7.4 Bei Beanstandung betreffend die Auslegung dieser Ausschreibung ist allein der französische Text maßgebend.

## **8. Verpflichtungen der Teilnehmer**

### **8.1 Startnummern**

8.1.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter zwei Sätze Startnummern, die beidseitig gut sichtbar während der gesamten Renndauer angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.

8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3 Nach dem Rennen und vor Verlassen des Fahrerlagers oder des Parc Fermé müssen diese Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, entfernt werden.

Bei Verstoß gegen diese Vorschrift ist eine Strafe von EUR 65 zu entrichten.

### **8.2 Startaufstellung**

8.2.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor der auf ihrer Startkarte angegebenen Zeit zur Verfügung der Rennleitung stellen und zu der auf ihrer Startkarte vorgeschriebenen Zeit im Startaufstellungsbereich (Hotel Braas, Am Haesbisch/An der Huuscht) einfinden.

Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie eventuelle Vorgaben oder Änderungen der Zeitvorgaben nicht erfahren, die sich vor dem Start ergeben könnten.

8.2.2 Der Fahrer, der nicht rechtzeitig im Startaufstellungsbereich oder am Start erscheint, kann vom Lauf ausgeschlossen werden.

8.2.3 Das mechanische Aufwärmen der Reifen durch Fahrmanöver vor der Startzone ist verboten.

Heizdecken oder das Verwenden chemischer Substanzen zur Reifenaufwärmung sind ebenfalls verboten. Während der Vorstartphase müssen die Fahrer darauf achten, dass keine Freiräume zwischen den Fahrzeugen entstehen. Aufsichtspersonen des Veranstalters werden im Startaufstellungs- und Fahrerlagerbereich auf die Einhaltung der Regeln und des Heizdeckenverbots achten und sind als Sachrichter befugt, diesbezügliche Tatbestände festzustellen und ggf. zu ahnden.

Während der Starthinführung (Konvoi) über die Rennstrecke müssen die Fahrer den Sicherheitsgurt tragen. Bei offenen Fahrzeugen gilt auch hier Helm- und HANSpflicht, deren Tragen auch für die Fahrer der geschlossenen Fahrzeuge dringlichst empfohlen wird.

### 8.3 Werbung

8.3.1 Werbeaufschriften oder Motive sind erlaubt, soweit diese nicht den FIA-Bestimmungen widersprechen. Sie sind so anzubringen, dass die Startnummern gut lesbar bleiben.

Die Windschutzscheibe, das Heckfenster sowie die Seitenfenster müssen frei bleiben, mit Ausnahme:

- von einem Streifen von max. 8 cm Höhe oben an der Windschutzscheibe;
- dem vom Veranstalter gestellten Aufkleber mit der Startnummer, welcher oben auf Beifahrerseite anzubringen ist;
- von einer Schrift auf den Seiten- und Heckfenstern, welche die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigt.

Jegliche politische oder unmoralische Werbung ist verboten. Die Werbung unterliegt der luxemburgischen Gesetzgebung sowie den entsprechenden Sportreglements.

### 8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

8.4.1 Das Sperren sowie das Freigeben der Rennstrecke erfolgt durch das Fahrzeug des Rennleiters, welches wie folgt ausgestattet ist:

Rote Flagge oder rote Warnleuchte = Strecke gesperrt  
Grüne Flagge oder grüne Warnleuchte = Strecke frei

Folgende Signale können während der Trainings- und Rennläufe angewendet und müssen strikt befolgt werden:

Rote Flagge	Sofort und definitiv anhalten
Gelbe Flagge Stets geschwenkt	Imminente Gefahr, Geschwindigkeit herabsetzen und zum Anhalten bereit halten
Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen	Rutschige Strecke, Wechsel der Bodenhaftung
Schwarz-weiß karierte Flagge	Ende des Laufs (Ziellinie)

**Bei Nicht-Beachten der roten Flagge muss der Fahrer mit Strafen rechnen die bis zur Disqualifizierung führen können.**

8.4.2 Es ist ausdrücklich verboten:

- eine für den normalen Verkehr offene Straße zu befahren
- das Fahrzeug ohne Anweisung eines Streckenpostens oder des Rennleiters quer zu oder entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen
- seinen Lauf unter roter Flagge fortzuführen.

Ein Verstoß wird mit Disqualifikation geahndet. Weitere Sanktionen, sowie die Weiterleitung des Falles an die betreffende ASN sind vorbehalten.

8.4.3 Für den Fall, dass ein Fahrer seinen Lauf wegen mechanischer oder anderer Probleme unterbrechen muss, stellt er sofort seinen Wagen neben der Piste ab und befolgt unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

8.4.4 Falls ein Fahrer bei einem Rennlauf von einem anderen Bewerber behindert oder verlangsamt wird, muss er die Ziellinie der Strecke ansteuern und ein Neustart kann ihm auf Entscheidung des Rennleiters erlaubt werden.

Falls ein Fahrer bei einem Trainings- oder Rennlauf durch gelb geschwenkte oder rote Flagge zum Anhalten aufgefordert wird, befolgt er unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

## **9. Papierabnahme und technische Fahrzeugabnahme**

### **9.1 Papierabnahme**

9.1.1. Die Papierabnahme findet statt:

im ehemaligen Gemeindehaus, Eschdorf, Am Fourmichterwee

am 01.05.2025 von 17h00 bis 19h00

am 02.05.2025 von 13h00 bis 20h00

\*am 03.05.2025 von 7h00 bis 7h30 (\*nur mit gültiger Entschuldigung)

9.1.2 Die Fahrer müssen bei der Papierabnahme persönlich anwesend sein, da die Nennformulare zu dem Zeitpunkt unterschrieben werden. Gleiches gilt für den Bewerber, außer der Fahrer kann eine entsprechende Vollmacht vorlegen.

9.1.3 Der Teilnehmer legt unaufgefordert folgende Dokumente vor:

- Fahrer und Bewerberlizenz (ggf. mit Vollmacht)
- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) des Fahrers
- schriftliche Auslandsstartgenehmigung für ausländische Fahrer (Art. 2.37 des CSI), falls diese nicht der Nennung beigelegt wurde oder als Vermerk auf der Lizenz fungiert
- Beweisdokument der Nenngeldüberweisung
- im Falle eines gemieteten oder ausgeliehenen Fahrzeugs eine datierte Erlaubnisbescheinigung des Fahrzeugbesitzers, dieses im Rahmen des Eschdorfer Bergrennens einsetzen zu dürfen (Unterschrift des Fahrzeugbesitzers obligatorisch!)

### **9.2 Technische Fahrzeugabnahme**

9.2.1 Die technische Fahrzeugabnahme findet statt :

- für Fahrzeuge der Klassen 30/31/32 und der Kategorie 1: in Eschdorf, Op der Knupp in Höhe des Hauses Nummer 18



- Für Fahrzeuge der Klassen 33 und der Kategorie 2: am Fahrerlagerstellplatz.

am 02.05.2025 von 11h00 bis 20h30

\*am 03.05.2025 von 6h30 bis 8h00 (\*nur mit gültiger Entschuldigung)

9.2.2 Zur Identifizierung des Fahrzeuges und zur Kontrolle der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (inklusive der kompletten Fahrerausrüstung) müssen die Fahrzeuge zur technischen Fahrzeugabnahme vorgefahren werden. Die vorzuzeigende den FIA-Anhängen entsprechende Ausrüstung umfasst den Helm, das HANS-System, die Handschuhe, die Schuhe und den Overall.

9.2.3 Zu spätes Erscheinen des Fahrzeugs bei der technischen Fahrzeugabnahme wird mit Strafen bis hin zum Ausschluss vom Rennen geahndet, dies nach Ermessen der Sportkommissare. Die Sportkommissare können jedoch, nach eigenem Ermessen, die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

9.2.4 Die technische Fahrzeugabnahme ist keine Bescheinigung dafür, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten reglementkonform ist.

9.2.5 Nach Abschluss der technischen Fahrzeugabnahme wird die Liste der zu den Trainingsläufen zugelassenen Teilnehmer am offiziellen Aushang bekanntgegeben.

## **10. Ablauf des Rennens**

### **10.1 Start, Ziel und Zeitnahme**

10.1.1 Der Start erfolgt stillstehend mit laufendem Motor.

Die Startreihenfolge nach Gruppen und Klassen erfolgt laut Artikel 3.2 der vorliegenden Ausschreibung sowie der Teilnehmerliste, dies innerhalb der jeweiligen Hubraumklassen in absteigender Reihenfolge der Startnummern. Außer mit dem Einverständnis der Sportkommissare und des Rennleiters kann kein Fahrzeug den Start außerhalb seiner vorgeschriebenen Startreihenfolge vornehmen. Die Sportkommissare und der Rennleiter können jedoch die Startreihenfolge den Umständen anpassen.

10.1.2 Außer mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug außerhalb seiner Gruppe starten.

Im Fall höherer Gewalt kann der Rennleiter im Einverständnis mit den Sportkommissaren einen Neustart erlauben.

10.1.3 Jedes Fahrzeug, welches die Zeitnahmeeinrichtung aktiviert, wird als gestartet angesehen und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

10.1.4 Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss vom Lauf zur Folge.

10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, der Lauf endet mit dem Überqueren der Ziellinie. Die Geschwindigkeit ist unverzüglich stark herabzusetzen (Schritttempo bis zum Fahrerlagerstellplatz!).

10.1.6 Die Zeitnahme erfolgt durch Lichtschranken und mit mindestens 1/100 Sekunden Genauigkeit.



## 10.2 Training

10.2.1 Es ist ausdrücklich verboten, außerhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Zeiten zu trainieren. Am Freitag 2. Mai 2025 ist eine Besichtigung der Strecke mit motorisierten Fahrzeugen nur begrenzt erlaubt an den offiziell aushängenden Zeiten. Dabei gelten die STVO (Geschwindigkeitsbegrenzung, Verbot der Überquerung der durchgehenden Fahrbahnmarkierungen...)

10.2.2 Die Trainingsläufe finden gemäß offiziellem Zeitplan statt.

10.2.3 Nur die Fahrzeuge, welche die technische Abnahme erfolgreich bestanden haben, sind zum Zeittraining zugelassen.

10.2.4 Jeder Fahrer muss mindestens einen Trainingslauf absolvieren und eine Trainingszeit erhalten haben, um zum Rennen zugelassen zu werden. Sonderfälle werden von den Sportkommissaren entschieden. Die offizielle Starterliste wird 60 Minuten nach Trainingsende am offiziellen Aushang veröffentlicht.

## 10.3 Rennen

10.3.1 Die Rennläufe finden sukzessiv innerhalb des gleichen Tages laut offiziellem Zeitplan statt.

10.3.2 Das Rennen wird in 3 Läufen ausgetragen, es sei denn, die Anzahl der Läufe müsste aus Gründen höherer Gewalt reduziert werden. Das Ergebnis ergibt sich aus der schnellsten Laufzeit jedes Fahrers (Ausnahmen siehe Art. 12.1.3).

## 10.4 Fremde Hilfe

10.4.1 Jegliche fremde Hilfe führt zur Disqualifikation.

10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung des Rennleiters abgeschleppt werden.

10.4.3 In den Startaufstellungsbereichen (Hotel Braas und Startaufstellungsbereich vor dem Vorstartbereich) ist ein Reifenwechsel erlaubt, insofern dieser den ordnungsgemäßen Ablauf der Startaufstellung sowie der Startreihenfolge, bzw. die vorgesehenen Starthinführungen (Konvoi) und Startzeiten nicht beeinträchtigt. Bei Wetterumschwung entscheidet die Rennleitung in Übereinstimmung mit den Sportkommissaren über die nötigen Prozeduren.

## **11. Parc fermé, Schlusskontrolle**

### *11.1 Parc fermé*

11.1.1 Nach Rennende (letzter Lauf) unterliegt der Fahrerlagerbereich (einschließlich der Strecke zwischen der Ziellinie und dem Abstellplatz des Teilnehmers im Fahrerlager) den Bestimmungen des Parc Fermé.

11.1.2 Nach Rennende unterliegen alle gewerteten Fahrzeuge den Bestimmungen des Parc Fermé, bis dieser nach Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse) vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Zuwiderhandlungen droht Wertungsausschluss.

Einzig für die Teilnehmer des KW-Berg-Cup gelten die Bestimmungen des für sie vorgesehenen sportlichen Reglements („Rahmen-Ausschreibung“).

Bei jeglichem durch einen Sachrichter festgestellten Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen können die Sportkommissare eine Strafe von 125 bis 250 Euro gegen den Bewerber und/oder den Fahrer verhängen. Den Anweisungen der Verantwortlichen des Fahrerlagerbereichs und ihrem Personal ist zwingend Folge zu leisten.

### *11.2 Zusätzliche Kontrollen*

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann jederzeit im Verlauf der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Zusatzkontrolle unterzogen werden.

11.2.2 Eine komplette und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeugs mit eventueller Beschlagnahmung desselben kann auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, nach dem Ziel vorgenommen werden.

## **12. Wertung, Protest und Berufung**

### *12.1 Offizielle Wertung*

12.1.1 Die Wertung erfolgt anhand der schnellsten Laufzeit pro Fahrer.

12.1.2 Bei Zeitgleichheit werden die zweitschnellsten Zeiten verglichen. Bleibt die Zeitgleichheit bestehen, entscheidet die drittschnellste Zeit. Bleibt die Zeitgleichheit immer noch bestehen, bleibt sie dies definitiv.

12.1.3 Es werden folgende Ergebnisse erstellt:

- ein finales Gesamtergebnis und ein Gesamtergebnis nach Klassen in denen ALLE gewertete Teilnehmer vorkommen. Auf Basis dieses Ergebnisses wird die Preisverteilung berechnet.
- ein finales Gesamtergebnis und ein Gesamtergebnis nach Klassen aller Fahrer der im « Championnat du Luxembourg » zugelassenen Fahrzeuge.

Zusätzlich werden getrennte Wertungen auf Basis der Addition der zwei schnellsten Laufzeiten jedes Fahrers der zur jeweiligen Wertung zugelassenen Fahrzeuge erstellt zum Zwecke der Punktevergabe zu:

- Deutsche Automobil-Berg-Meisterschaft 2025
- DMSB Automobil-Berg-Cup 2025 (Div. 1)
- DMSB Automobil-Berg-Cup 2025 (Div. 2)
- DMSB Junioren-Berg-Pokal 2025
- KW Berg-Cup 2025
- NSU Bergpokal 2025
- MOTALIN GLP Berg-Cup 2025

## 12.2 Proteste

12.2.1 Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse.

12.2.2 Die Protestprozedur wird entsprechend dem Code Sportif National 2025 geregelt.

12.2.3 Die Protestkaution beträgt 250 €.

## 12.3 Berufungen

12.3.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Entscheid der Sportkommissare richtet sich nach den Bestimmungen des Code Sportif International FIA 2025 bzw. des Code Sportif National 2025.

12.3.2 Die Kautions im Falle einer nationalen Berufung beträgt 2.000 Euro.

## **13. Preise und Pokale, Siegerehrung**

### 13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Pokale werden vergeben:

- an die 3 Erstplatzierten der Gesamtwertung
- an die 3 Erstplatzierten der Kategorie 1
- an die 3 Erstplatzierten der Luxemburger Lizenznehmer
- an den Erstplatzierten der Belgischen Lizenznehmer
- an den Erstplatzierten der Deutschen Lizenznehmer
- an den erstplatzierten Junioren (nach dem 31.12.2000 geboren)
- an die erstplatzierte Dame
- an die 3 Erstplatzierten jeder Klasse

Gesamtergebnis		Streckenrekord		
1. Platz	700 €	Absoluter Rekord	48,260 s.	300 €
2. Platz	600 €			
3. Platz	500 €	Tourenwagen Rekord	54,400 s.	300 €
4. Platz	300 €			
5. Platz	200 €			
6. Platz	100 €			
7. Platz	50 €			

Kategorie 1	
1. Platz	600 €
2. Platz	500 €
3. Platz	400 €
4. Platz	200 €
5. Platz	150 €
6. Platz	100 €

Ergebnis nach Klassen:	
1. Platz	50 €

Fahrzeuge mit weniger als 2000 cm <sup>3</sup> (alle Klassen zusammen)	
1. Platz	200 €
2. Platz	100 €
3. Platz	50 €

Fronttriebler (alle Klassen zusammen)	
1. Platz	200 €
2. Platz	100 €
3. Platz	50 €

13.1.2 Preise in Naturalien/Pokale, welche nicht während der Preisverleihung abgeholt werden, bleiben im Besitz des Veranstalters. Es findet kein nachträglicher Versand statt.

13.1.3 Geldpreise müssen PERSÖNLICH oder mit schriftlicher Vollmacht während der Preisverleihung abgeholt werden, andernfalls sie im Besitz des Veranstalters bleiben.

13.1.4 Sämtliche Preise sind kombinierbar.

## 13.2 Preisverleihung

13.2.1 Die Teilnahme an der Preisverleihung/Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

13.2.2 Die Preisverleihung findet am 04.05.2025 etwa 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist und Öffnung des Parc Fermé im VIP Bereich (Zielkurve) statt.

## **14. Sonderbestimmungen !!!**

### 14.1 Verhalten im Fahrerlagerbereich

14.1.1 Innerhalb des Fahrerlagerbereichs (ab Überqueren der Ziellinie) gilt während der gesamten Veranstaltungsdauer und unter Androhung des Wertungsausschlusses SCHRITTEMPO und äußerste Vorsicht! Einbahnstraßen und Durchfahrtsverbote sind während der gesamten Veranstaltung (auch am Freitag dem 3. Mai) strikt zu befolgen, außer auf gegenteilige Aufforderung durch ein Mitglied des Organisationsteams. Dies gilt

sowohl für die Wettbewerbsfahrzeuge als auch jegliche Begleitfahrzeuge, inklusive Zweiräder und Quads. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht bei jeder Fahrt sei es mit einem Quad, einem Mofa usw.

14.1.2 Jeder Bewerber/Fahrer muss sämtlichen Anweisungen der Verantwortlichen des Fahrerlagers oder Veranstaltermitglieder bzw. der Rennleitung Folge leisten, dies ab seiner Ankunft in Eschdorf vor der Veranstaltung und insbesondere in Bezug auf eventuell reservierte Abstellplätze im Fahrerlagerbereich, dies unter Androhung eines Wertungsausschlusses.

14.1.3 Im Fahrerlagerbereich sind SÄMTLICHE Stellplätze, welche sich in und an den Straßen „An der Driicht“, „Op der Knupp“, „An der Gaass“ und „Op der Heelt“ befinden, strengstens den vom Veranstalter nach eigenem Ermessen ausgewählten Team-Infrastrukturen, Bewerbern und Fahrern vorbehalten. KEINEM Bewerber/Fahrer ist es erlaubt, sich in diesem Bereich des Fahrerlagers einzurichten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters, dies unter Androhung des Wertungsausschlusses. Diese Regelung kann ggf. nach Ermessen des Veranstalters auf weitere punktuelle Teile des Fahrerlagerbereichs ausgeweitet werden.

14.1.4 Jeder Bewerber/Teilnehmer achtet darauf, dass sein Team/Rennstall nur den minimal notwendigen Stellplatz im Fahrerlagerbereich belegt. Nach der Veranstaltung achtet jeder Bewerber/Fahrer sorgfältig darauf, seinen Stellplatz in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn vorgefunden hat.

14.1.5 Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 6 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

## 14.2 Schriftliche Fahrerbesprechung

14.2.1 Eine schriftliche Fahrerbesprechung in den Sprachen Französisch und Deutsch wird sämtlichen Fahrern bei der Papierabnahme persönlich ausgehändigt. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, das Dokument ausgehändigt bekommen zu haben und sich zu verpflichten, von den darin aufgeführten Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.

## 14.3 Doping- und Alkoholkontrolle

14.3.1 Es können jederzeit vor oder während des Wettbewerbs Doping- oder, im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen, Alkoholtests durchgeführt werden. Diese Kontrollen können sowohl spontan als auch nach vorheriger Ankündigung durchgeführt werden.

14.3.2 Das betreffende Reglement und die Prozedur der Kontrollen entsprechen dem Artikel 9 der „Partie juridique du Code Sportif National 2025“ und in Konformität mit den Bestimmungen der WADA, ALAD und FIA.

#### 14.4 Benutzung von Zweirädern und Quads

Alle Fahrer eines Zweirads oder Quads müssen im Besitz eines für das entsprechende Fahrzeug gültigen Führerscheins sein und einen der StVo entsprechenden Helm tragen. Des Weiteren müssen alle Fahrzeuge (Zweiräder und/oder Quads) für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein.

#### 14.5 Demofahrten und Parade

Es können gegebenenfalls Demofahrten unter Respekt der unter sub) Art. 6.1 des Code Sportif International aufgeführten Bedingungen stattfinden. Des Weiteren kann eine Parade nach den Bedingungen des Artikel 5 des Code Sportif International organisiert werden.

Im Falle von Demonstrationsfahrten fahren die Fahrzeuge ohne Zeitmessung, vor dem Streckenverantwortlichen und gefolgt vom Rennleiter zu den im Additiv festgelegten Zeiten.

Eine Parade von Vorführfahrzeugen wird am Sonntag, den 4. Mai 2025, zweimal ohne Zeitmessung zwischen den Rennläufen fahren.